



Weiterbildung | Volksschule | Berufsbiografische Angebote

Seitenwechsel

Langzeitweiterbildung für Lehrpersonen der Volksschule
und für Fachpersonen der schulischen Dienste

Informationsbroschüre Schuljahr 2025/26

Inhaltverzeichnis

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2. ZIELGRUPPE	4
3. ZIELE	4
4. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG	4
5. AUFBAU DER WEITERBILDUNG	5
6. TERMINE SCHULJAHR 2024/25.....	6
7. VERBINDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	7
8. WAHLMODULE.....	8
9. KURSLEITUNG	11
10. KOSTEN	11
11. ANMELDUNG.....	11
12. KONTAKT	13

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Langzeitweiterbildung «Seitenwechsel» ermöglicht Lehrpersonen der Volksschule sowie Fachpersonen der schulischen Dienste aus der ganzen Zentralschweiz, nach mindestens sieben Berufsjahren einen Seiten- und Perspektivenwechsel zu machen. Statt Lehren steht das eigene Lernen im Mittelpunkt und zwar mit selbst gewählten (und mit der Schulleitung, respektive mit dem Arbeitgeber abgesprochenen) Schwerpunkten. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden motiviert, mit reflektierten Haltungen und neuem Tatendrang ihre Tätigkeiten an der Schule wieder aufnehmen.

Der Kanton Luzern übernimmt für Lehrpersonen, die an einer öffentlichen Volksschule im Kanton Luzern unterrichten und für Mitarbeitende der schulischen Dienste, für acht Wochen die Stellvertretungskosten, und alle Teilnehmenden investieren eine Woche in der unterrichtsfreien Zeit (Schulferienwoche). Teilnehmende aus anderen Kantonen der Zentralschweiz klären die Regelung betreffend Stellvertretung mit ihrem Arbeitgeber (Gemeinde, Kanton).

Während der insgesamt neun Wochen sind die Teilnehmenden von sämtlichen Aufgaben an ihrer Schule entbunden. Die Abteilung Weiterbildung der PH Luzern begleitet die Prozesse der Standortbestimmung und der Erarbeitung von Zielen, die Planungsphase, die Durchführung, die Auswertung und die Transfersicherung; dafür müssen die Teilnehmenden vor und nach dem «Seitenwechsel» zusätzlich drei Tage in der unterrichtsfreien Zeit aufwenden.

Der Kanton Luzern trägt einen grossen Teil der Kosten des «Seitenwechsels» (insbesondere finanzielle Aufwendungen für die Stellvertretungen während acht Wochen). Die Teilnahme am «Seitenwechsel» ist deshalb mit Pflichten verbunden; es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden die verbindlichen Rahmenbedingungen akzeptieren. Diese sind nicht verhandelbar; Ausnahmen können nicht gewährt werden.

Was bedeutet «Seitenwechsel»?

Darunter verstehen wir den «Blick über den Zaun», d.h. den Blick in andere schulische oder ausserschulische Lebenswelten. Jede Lehrperson entscheidet selbst, ob ihr Interesse mehr auf andere Bildungsinstitutionen gerichtet ist (z.B. Hospitationen, Gastpraktikum) oder ob sie den Fokus auf eine andere Arbeitswelt richten möchte (z.B. Betriebspraktikum). Der «Seitenwechsel» beinhaltet auch einen Rollenwechsel, indem sich die Teilnehmenden in die Situation und Rolle als Lernende begeben.

Langzeitweiterbildung: Neun Wochen individuell gestaltet

Für die Gestaltung der 9-wöchigen Weiterbildung (Zeitraum zwischen Februar und Juli frei wählbar, jedoch während neun aufeinanderfolgenden Wochen) stehen verschiedene Wahlmodule zur Verfügung. Es werden 3 – 5 Wahlmodule gewählt, wobei mindestens eines einen starken Schulbezug aufweist und ein anderes aus dem Bereich Persönlichkeitsentwicklung stammt. Alle Aktivitäten des «Seitenwechsels» finden im europäischen Raum statt, Projekte in Übersee sind nicht zulässig.

Während der neun Wochen sind die Teilnehmenden eigenständig unterwegs, gemäss ihrer vorgängig erarbeiteten Planung. Die individuelle Planungsphase (ab September) beinhaltet das Auswählen und Festlegen der Aktivitäten (Projekte) und erfordert Zeit, um Abklärungen und Absprachen zu treffen; die Teilnehmenden werden dabei von der Kursleitung unterstützt, u.a. bei einem individuellen Gespräch (in der unterrichtsfreien Zeit) während der Planungsphase. Im Vorfeld und nach Abschluss der neun Wochen finden insgesamt drei verbindliche Kurstage in der Gruppe statt. Anlässlich der Kurstage erarbeiten die Teilnehmenden ihre Lern- und Entwicklungsziele, konkretisieren ihre Projektplanung und reflektieren ihre Erfahrungen und Erkenntnisse.

2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Lehrpersonen der Volksschule sowie an Fachpersonen der schulischen Dienste aus der ganzen Zentralschweiz (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG). Lehrpersonen und Mitarbeitende der Schuldienste mit einem Teilpensum können die Langzeitweiterbildung besuchen; wenn deren Pensum weniger als 50% beträgt, ist eine Teilnahme am «Seitenwechsel» möglich, sofern genügend Plätze zur Verfügung stehen. Unabhängig vom Arbeitspensum müssen alle Planungs-, und Auswertungstage besucht werden. Die individuell gestaltete Zeit während des «Seitenwechsels» entspricht dem Arbeitspensum, muss jedoch mindestens 50% eines Vollpensums betragen.

3. Ziele

Die Teilnehmenden können

- bezüglich ihrer aktuellen beruflichen Situation eine Standortbestimmung vornehmen.
- Entwicklungsperspektiven und Interessensschwerpunkte für ihre Langzeitweiterbildung herausarbeiten.
- fachliche Inputs und Denkanstösse erhalten und sich durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit schulrelevanten Themen neues Wissen aneignen, das zur Professionalisierung des Unterrichts resp. der Arbeit als Fachperson der schulischen Dienste beiträgt.
- andere schulische oder ausserschulische Lebenswelten kennen lernen und den «Blick über den Zaun» nutzen, um eigene Haltungen zu reflektieren.
- die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Umsetzung der Projekte sowohl innerhalb der Kursgruppe als auch im eigenen Schulteam einbringen.

4. Voraussetzungen für die Zulassung

In der Regel kann eine Langzeitweiterbildung nach mindestens sieben Jahren Unterrichtstätigkeit resp. Mitarbeit beim schulischen Dienst im Kanton Luzern und nicht später als sieben Jahre vor der ordentlichen Pensionierung besucht werden. Ausnahmen sind mit der Schulleitung und der zuständigen Fachstelle des Kantons abzusprechen. Zehn Jahre nach dem Besuch einer Langzeitweiterbildung ist eine erneute Teilnahme möglich. Teilnehmende aus anderen Kanton klären die für sie geltenden Bedingungen vorgängig ab.

Persönliche Voraussetzungen

Wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung «Seitenwechsel» sind eine hohe Eigeninitiative, der Wille, sich mit der eigenen Biografie und der gegenwärtigen beruflichen Situation auseinanderzusetzen, Offenheit in Bezug auf andere Lebenswelten, Planungskompetenzen und die Bereitschaft, die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse im Sinne eines kooperativen Lernens in der Kursgruppe und im eigenen Schulteam vorzustellen.

Organisatorische Voraussetzungen

An der Schule ist die Stellvertretung so zu regeln, dass die an der Weiterbildung «Seitenwechsel» teilnehmende Person während acht Unterrichtswochen von der Schule fernbleiben kann. Der Arbeitgeber muss bei der Anmeldung bestätigen, dass eine entsprechende Stellvertretungslösung vorgesehen ist. Die Kosten für die Stellvertretung für Personen mit Anstellung im Kanton Luzern übernimmt der Kanton.

Anzahl Kursplätze

Im Schuljahr 2025/26 stehen für im Kanton Luzern tätige Lehrpersonen und Fachpersonen der Schuldienste insgesamt 30 Plätze zur Verfügung. Für Teilnehmende aus anderen Kantonen besteht seitens der PH Luzern keine Beschränkung. Die Weiterbildung gelangt zur Durchführung, wenn sich mindestens 14 Personen angemeldet haben. Es werden mehrere Kursgruppen gebildet.

5. Aufbau der Weiterbildung

Die Weiterbildung «Seitenwechsel» umfasst 4 Phasen: die Absprache mit dem Arbeitgeber und die Organisation der Stellvertretung (Phase 1), die Planung (Phase 2), die Durchführung (Phase 3) sowie die Nachbereitung und Sicherstellung des Transfers (Phase 4).

Phase 1: **Absprache mit dem Arbeitgeber**

Vor der definitiven Anmeldung ist die Schulleitung respektive der Arbeitgeber zu kontaktieren und das Einverständnis für die Weiterbildung «Seitenwechsel» einzuholen. Allfällige örtliche Beurlaubungsregelungen der Schulgemeinde sind zu beachten. Es stehen insgesamt neun Wochen zur Verfügung (davon fallen acht Wochen in die Unterrichtszeit und eine Woche in die Fasnachts-, Frühlings- oder Sommerferien).

Phase 2: **Planung**

(unterrichtsfreie
Zeit: 2½ Tage)

Zwei Planungstage finden in der Kursgruppe statt. Die gewählten Projekte werden individuell weiterbearbeitet und in einem persönlichen Gespräch mit der zugeteilten Kursleitung besprochen. Die Weiterbildungsvereinbarung für den «Seitenwechsel» muss von der Schulleitung, der Kursleitung und der zuständigen kantonalen Stelle genehmigt werden.

Phase 3: **Durchführung**

Die geplanten Aktivitäten werden ausschliesslich im 2. Semester des Schuljahres innerhalb eines neunwöchigen Zeitfensters zwischen 02. Februar 2026 und 19. Juli 2026 durchgeführt; der «Seitenwechsel» kann nicht im 1. Semester begonnen werden.

Phase 4: **Nachbereitung & Transfer**

(unterrichtsfreie
Zeit: 1 Tag)

Während eines Abschlusstages werden die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse in der Kursgruppe besprochen und reflektiert. Einen Schwerpunkt bildet der Transfer der persönlichen Erkenntnisse in den Schulalltag.

6. Termine Schuljahr 2025/26

Der «Seitenwechsel» dauert insgesamt neun Wochen. Die Planung beginnt im August 2025, die Durchführung der Projekte erfolgt zwischen Februar und Juli 2026.

- | | |
|---|---|
| Samstag, 23. August 2025
Samstag, 13. September 2025 | <ul style="list-style-type: none">• Einführung und Standortbestimmung• Bestimmung der Wahlmodule, Planung der Projekte |
|---|---|
-

- | | |
|--|--|
| Mitte Oktober bis
Mitte November 2025
resp. Dezember/Januar
2025/2026 | <ul style="list-style-type: none">• Einzelgespräch zur individuellen Planung mit der Kursleitung (Termin nach Absprache mit der Kursleitung, je nach Zeitfenster der Durchführung der Projekte im «Seitenwechsel») |
|--|--|
-

- | | |
|---|--|
| Freitag, 21. November 2025
resp.
Freitag, 23. Januar 2026 | <ul style="list-style-type: none">• Spätester Abgabetermin der von der Schulleitung unterschriebenen Weiterbildungsvereinbarung an die Kursleitung (Termin je nach Zeitfenster der Durchführung der Projekte im «Seitenwechsel») |
|---|--|
-

- | | |
|--|--|
| Montag, 02. Februar 2026 bis
Sonntag, 19. Juli 2026 | <ul style="list-style-type: none">• Durchführung der neun Wochen «Seitenwechsel» (davon acht Wochen während der Unterrichtszeit und eine Woche während der unterrichtsfreien Zeit in den Fasnachts-, Frühlings- oder Sommerferien) |
|--|--|
-

- | | |
|--|--|
| Samstag, 13. Juni 2026
oder
Samstag, 5. September 2026 | <ul style="list-style-type: none">• Abschlusstag: Rückblick und Ausblick – Präsentation und Dokumentation der Erfahrungen und Transferüberlegungen (Termin je nach Zeitfenster der Durchführung der Projekte im «Seitenwechsel») |
|--|--|
-

Kursort: Die gemeinsamen Kurstage und die Einzelgespräche finden im Uni/PH-Gebäude an der Frohburgstrasse 3 in Luzern statt.

7. Verbindliche Rahmenbedingungen

- Der Besuch der beiden Planungstage und des Abschlusstages ist für die Teilnehmenden verbindlich. Teilnehmende mit einem Teilpensum können während der Durchführung ihrer individuellen Projekte entsprechend ihres Pensums tätig sein (mindestens jedoch 50% eines Vollpensums).
- Ein «Blick über den Zaun» muss stattfinden, und zwar in Form
 - eines mindestens 2-wöchigen Betriebspraktikums in der Schweiz oder in Europa, oder
 - eines mindestens 2-wöchigen Sprachaufenthalts in Europa, oder
 - eines mindestens 2-wöchigen Gastpraktikums an einer Schule in der Schweiz oder in Europa oder eines Gastpraktikums im Rahmen der Partnerschaften der PH Luzern mit ausländischen Universitäten/ Bildungsinstitutionen in Europa.
- Die Teilnehmenden wählen – ausgehend von persönlichen Interessen – 3 bis 5 Module aus den Bereichen SCHULE und PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG aus, wobei mindestens eines einen starken Schulbezug aufweist und ein anderes aus dem Bereich Persönlichkeitsentwicklung stammt. Die Aktivitäten im Bereich Schule müssen mindestens fünf Tage umfassen; diese Projekte sollen für die Arbeit in der Schule relevant sein und neue Lernerfahrungen ermöglichen.
- Alle Projekte bzw. Aktivitäten finden ausschliesslich im europäischen Raum statt (Ausnahme Wahlmodul «Gesundheit erhalten»: Durchführung der Aktivitäten vollumfänglich in der Schweiz). Für Aufenthalte im Ausland sollte möglichst auf Flugreisen verzichtet werden. Kann die Reise nicht mit Bahn oder Bus vorgenommen werden, wird empfohlen, die CO₂-Emissionen zu kompensieren. Beiträge an Flugreisen werden nur vom DVS erstattet, wenn eine CO₂-Kompensation ausgewiesen werden kann.
- Die Teilnehmenden erstellen während des «Seitenwechsels» oder im Anschluss daran eine Dokumentation, in der sie ihre Erfahrungen und Erkenntnisse schriftlich festhalten. Die Dokumentation dient der Reflexion der Prozesse und der Ergebnisse; sie ist öffentlich und wird den anderen Kursteilnehmenden während des Abschlusstages vorgestellt.
- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die verbindlichen Rahmenbedingungen vollumfänglich zu akzeptieren und die Vorgaben einzuhalten. Es gelten für alle Teilnehmenden im Sinne von Fairness dieselben Richtlinien. Die in der Weiterbildungsvereinbarung aufgeführten Modulhalte sind verbindlich. Aktivitäten innerhalb der bewilligten Module dürfen ohne Zustimmung der Kursleitung nicht geändert werden.

Genehmigung der Vorhaben

Die Kursleitung der Langzeitweiterbildung «Seitenwechsel» begutachtet die eingereichten Weiterbildungsvereinbarungen kriterienorientiert und genehmigt diese, sofern der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin vorgängig ihr Einverständnis zu den Projektvorhaben gegeben hat und die Rahmenbedingungen eingehalten werden. Das Genehmigungsverfahren muss die je kantonally unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Auflagen berücksichtigen. Im Zweifelsfall entscheidet die Kursleitung über die Annahme eines Projekts nach Absprache mit der zuständigen kantonalen Stelle. Nicht genehmigte Projekte können einmal überarbeitet werden; es steht den Teilnehmenden frei, anstelle der Überarbeitung ein neues Projekt einzureichen.

8. Wahlmodule

Alle Teilnehmenden wählen aus der Angebotspalette verschiedene Wahlmodule aus. Es muss mindestens ein Wahlmodul «SCHULE» und ein Wahlmodul «PERSÖNLICHEITSENTWICKLUNG» belegt werden. Insgesamt sind 3 bis 5 Wahlmodule (Projekte) zu bestimmen.

Wahlmodule «SCHULE»

Hospitationen/Schulbesuche

- maximal 3 Wochen (15 Tage) in der Schweiz oder in Europa
- Schulen mit speziellem pädagogischem Konzept (z.B. Inklusion), Schulen mit altersdurchmischten Klassen, heilpädagogische Schulen, zweisprachige Schulen
- Institutionen mit klarem Bezug zur eigenen Tätigkeit

Schulbezogenes Projekt

- maximal 2 Wochen (10 Tage)
- möglich sind fachdidaktische, fächerübergreifende, auf die eigene Schule ausgerichtete Projekte, die nicht ausschliesslich auf die eigene Klasse fokussiert sind oder Schulentwicklungsprojekte

Fachliche Weiterbildung mit schul- oder unterrichtsrelevantem Bezug

- Gesamtumfang maximal 2 Wochen (10 Tage)
- siehe reguläres Kursprogramm der PH LU, PH ZG, PH SZ oder von externen Anbietern (z.B. swch.ch): z.B. Fachdidaktik, Kooperative Lernformen, schulrelevante Informatik, Partizipation, Entwicklungspsychologie, Heilpädagogik, Klassenmanagement, Unterricht gestalten, Beurteilen und Bewerten u.a.)
- Kurstage, die ausserhalb der individuell festgelegten Seitenwechselzeit stattfinden, werden nicht angerechnet.
- Online-Selbstlernangebote: Buchung eines Kurses bei offiziellen Anbietern mit Angabe der Kursstunden und Kursinhalte. Anmeldebestätigung notwendig (max. 3 Tage)

Brush-up Fremdsprachenkompetenz (für Lehrpersonen, die Fremdsprachen unterrichten)

- 2 bis 3 Wochen (max. 15 Tage) Auslandsaufenthalt Europa
- z.B. Assistant teachership, Sprachschule, Projekt mit kulturellem und/oder gesellschaftlichem Fokus
- Bei Besuch einer Sprachschule: Mindestens 4 Lektionen Unterricht pro Tag (resp. 20 Lektionen Unterricht pro Woche) müssen ausgewiesen werden.

Gastpraktikum an einer Schule oder anderen Bildungsinstitution

- 2 bis 4 Wochen (mind. 10 Tage, max. 20 Tage) Gastpraktikum an einer Schule oder Bildungsinstitution in der Schweiz oder in Europa mit Übernahme einer möglichst aktiven Rolle im dortigen Schul- oder Arbeitsalltag.

Forschungsprojekt der PH Luzern

- 1 bis 2 Wochen (max. 10 Tage)
- Einblick und Mitarbeit in berufsfeldbezogener Forschung
- Information mit Vorstellung der Projekte am ersten Kurstag

Wahlmodule «PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG»

Betriebspraktikum

- 2 bis 4 Wochen in der Schweiz oder in Europa (mind. 10 Tage, max. 20 Tage); möglich sind ein Betriebspraktikum (zwei, drei oder vier Wochen Dauer) oder zwei Betriebspraktika (je zwei Wochen Dauer).
- Das Betriebspraktikum wird an aufeinander folgenden Tagen absolviert und soll nicht durch andere Aktivitäten (Module) unterbrochen werden. Werden zwei Betriebspraktika durchgeführt, können zwischen den beiden Praktika-Einsätzen andere Modulaktivitäten geplant und umgesetzt werden.
- Das Betriebspraktikum dient der Auseinandersetzung mit Arbeits-, Lebens- und Erfahrungswelten anderer Menschen ausserhalb der «Bildungslandschaft».
- Es darf kein Betriebstourismus (Besichtigungen) stattfinden; das Praktikum beinhaltet die Mitarbeit in einem von den Teilnehmenden ausgewählten Betrieb im Rahmen der Möglichkeiten und Fähigkeiten der Beteiligten.
- Das Betriebspraktikum darf nicht bei Verwandten oder guten Bekannten durchgeführt werden und findet in der Regel nicht in einem Kleinstbetrieb statt. Es muss sichergestellt sein, dass bei Abwesenheit resp. Krankheit der Betriebsleitung Mitarbeitende vor Ort sind, die für die Aufrechterhaltung des Betriebs sorgen.
- Die Teilnehmenden erhalten vom Betrieb keinen zusätzlichen Lohn.
- Die Arbeitszeiten und der Arbeitsort richten sich nach den Gegebenheiten des Betriebs (in der Regel 42-Stunden-Woche). Wir gehen davon aus, dass im Umfang des regulären Arbeitspensums (mind. 50% oder mehr) im Betrieb mitgearbeitet wird.
- Die geplante Arbeit darf nicht durch saisonale oder äussere Einflüsse (z.B. Witterungsverhältnisse) eingeschränkt oder verunmöglicht werden (z.B. Einsatz in einer SAC-Hütte, in einer privat geführten Berghütte, auf einer Alp).
- Von Tätigkeiten, die ein erhöhtes Unfallrisiko bergen, ist abzusehen (siehe Versicherung, S. 13).

Fremdsprache vertiefen

- Gesamtumfang maximal 2 Wochen (in der Regel mind. 10 Tage)
- Sprachkurs resp. Besuch einer Sprachschule in der Schweiz oder in Europa, sofern nicht schon das Modul «Brush-up Fremdsprachenkompetenz» (Wahlmodul Schule) belegt wird.
- Mind. 4 Lektionen Unterricht pro Tag (resp. 20 Lektionen Unterricht pro Woche) müssen ausgewiesen werden.

Weiterbildung Selbstmanagement

- Gesamtumfang maximal 1 Woche (5 Tage)
- siehe reguläres Kursprogramm der PH LU, PH ZG, PH SZ oder Kurse von externen Anbietern (z.B. Kommunikation, Zeitmanagement u.a.)
- Standortbestimmung: Gespräche mit der Schulberatung des Kantons Luzern oder Berufs- und Laufbahnberatung bei privaten Anbietern
- Schnupperbesuche an Hoch- oder Fachhochschulen
- Die gewählten Aktivitäten grenzen sich klar vom Modul «Gesundheit erhalten» ab.

Gesundheit erhalten

- Gesamtumfang maximal 1 Woche (5 Tage)
- Möglich sind z.B. das Erlernen und Anwenden von Entspannungstechniken (z.B. Yogakurs, Achtsamkeit und Meditation), kreative, musische, handwerkliche Tätigkeiten (z.B. Malkurs, Musikkurs, Töpferkurs) oder das Ausüben von Sportaktivitäten (z.B. polysportiver Kurs, Kurse svss.ch), die im Berufsalltag im Anschluss an den «Seitenwechsel» regelmässig, ohne erhöhtes Unfallrisiko und ohne grossen Aufwand fortgesetzt werden können.

-
- Alle Aktivitäten finden vollumfänglich und ohne Ausnahme in der Schweiz statt und müssen unter Anleitung/Begleitung einer Fachperson und in Verbindung mit der Vermittlung von Aus- und Weiterbildungsinhalten durchgeführt werden.
 - Die anrechenbare Aktivität muss mindestens 1 x ½ Tag dauern und pro Halbtage mindestens 3 Stunden umfassen, andernfalls kann sie nicht als Kurszeit angerechnet werden. Einzelne Kursstunden werden nicht als Kurszeit berücksichtigt. Ausnahme: Bei mehrtägigen Kursen oder Wochenkursen wird die effektive Kurszeit angerechnet (Anzahl der angeleiteten Kursstunden) resp. zusammengezählt und in Halbtage umgerechnet (1 Halbtage = 3 Kursstunden).
 - Die durchgehende Begleitung/Betreuung der Aktivitäten muss in der Kursbestätigung ersichtlich resp. ausgewiesen sein.
 - Der Lernfortschritt und die Erfahrungen werden dokumentiert und reflektiert (z.B. fotografisch oder mittels Tagebuchs).
-

9. Kursleitung

Die Kursleitung begleitet die Prozesse der Standortbestimmung und der Erarbeitung von Zielen, die Projektplanung, die Durchführung, die Auswertung und die Transfersicherung. Sie berät die Teilnehmenden und steht im Vorfeld der Anmeldung Interessierten für Fragen zur Verfügung.

Deborah Bernhard, Leiterin Langzeitweiterbildung «Seitenwechsel», PH Luzern, deborah.bernhard@phlu.ch

Myriam Weil, Dozentin, PH Luzern, myriam.weil@phlu.ch

Barbara Studer, Primarlehrerin, Coach/Supervisorin BSO, Dozentin PH Luzern, barbara.studer@phlu.ch

10. Kosten

Für Teilnehmende mit Anstellung im Kanton Luzern: CHF 350.– plus individuelle Projektkosten (Vollkosten CHF 2500.–; die Differenz von CHF 2150.– übernehmen der Kanton Luzern und die PH Luzern)

Teilnehmende aus anderen Kantonen der Zentralschweiz bezahlen den Vollkostenpreis (CHF 2500.–) und klären die Regelungen betreffend Kurskostenbeitrag, Stellvertretung und allfälliger Rückzahlungsverpflichtung mit den nachfolgend aufgeführten Kontaktpersonen ab.

Im Vollkostenpreis inbegriffen sind alle Kurstage der Langzeitweiterbildung, die individuelle Beratung durch die Kursleitung sowie die Kosten aller besuchten Kurse der PH Luzern bis zu einem Höchstbetrag von CHF 250.– im Zeitfenster der 9-wöchigen Weiterbildung (gilt für subventionierte Kurse der Abteilung Volksschule).

Die Teilnehmenden sind während der gesamten Weiterbildung «Seitenwechsel» im Rahmen ihres Pensums besoldet; die Stellvertretungskosten für Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen im Kanton Luzern und für Mitarbeitende der schulischen Dienste mit Anstellung an einer öffentlichen Schule im Kanton Luzern werden vom Kanton Luzern übernommen.

Teilnehmende mit Anstellung an öffentlichen Volksschulen im Kanton Luzern können zur Deckung zusätzlicher Kosten eine finanzielle Unterstützung im Umfang von max. CHF 500.–/Person bei der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) beantragen (für Kurskosten, für Unterkunft und Reisekosten im Rahmen von Hospitationen, Schulbesuchen, Gastpraktikum etc.). Ein Beitrag an allfällige Flugkosten erfolgt nur mit nachgewiesener CO₂-Kompensation. Die Rückerstattung der Kosten erfolgt nach Abschluss der Weiterbildung.

11. Anmeldung

Anmeldebedingungen

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich **online** über www.phlu.ch > Weiterbildung > Seitenwechsel > Anmelden.

Die Anmeldephase dauert von Mitte März 2025 bis Ende Mai 2025.

Sobald wir Ihre Online-Anmeldung erhalten haben, senden wir Ihnen umgehend per E-Mail ein spezifisches Seitenwechsel-Anmeldeformular. Dieses Formular – mit erweiterten Angaben zu Ihrer Arbeitstätigkeit und Hinweisen zu gewünschten, noch unverbindlichen Projektideen – muss uns vollständig ausgefüllt und ergänzt mit der Unterschrift der Schulleitung/Schuldienstleitung per E-Mail innerhalb von zehn Tagen zugestellt werden (marina.alvarenga@phlu.ch). Erst nach Erhalt dieses Anmeldeformulars wird Ihre Anmeldung geprüft. Wird das Formular nicht pünktlich eingereicht, wird der provisorisch reservierte Platz im Seitenwechsel wieder freigegeben. Entscheidend für eine definitive Aufnahme ist die zeitliche Reihenfolge der Online-Anmeldung – unter der Voraussetzung, dass das zusätzliche Formular innerhalb von zehn Tagen zugestellt wird, die Aufnahmekriterien erfüllt sind und die Unterschrift der Schulleitung/Schuldienstleitung vorliegt.

Für Lehrpersonen und Mitarbeitende der schulischen Dienste, deren Pensum weniger als 50% beträgt, ist eine Teilnahme am «Seitenwechsel» möglich, sofern nach Abschluss der Anmeldephase noch Plätze zur Verfügung stehen. Sollte der «Seitenwechsel» nach Abschluss der Anmeldephase freie Plätze aufweisen, sind Nachmeldungen bis Ende Juni möglich.

Die Teilnehmenden erhalten ca. drei Wochen vor Kursbeginn die Einladung mit weiteren Informationen sowie die Rechnung für den Kurskostenbeitrag. Dieser Betrag ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

Abmeldebedingungen

Es gelten die «Abmeldebedingungen für Kurse Weiterbildung Volksschule» der Abteilung Weiterbildung der PH Luzern. Sollten Sie aus einem triftigen Grund am ganzen Kurs nicht teilnehmen können, schicken Sie bitte Ihre Abmeldung schriftlich bis spätestens 30 Tage vor Kursbeginn an weiterbildung@phlu.ch. Als erster Kurstag gilt die erste Planungsveranstaltung mit der Kursgruppe. Bei späterer Abmeldung bleiben der subventionierte Teilnehmerbeitrag (Luzerner Lehrpersonen und Mitarbeitende der schulischen Dienste mit einer Anstellung an einer öffentlichen Schule im Kanton Luzern) respektive die Vollkosten (für Lehrpersonen und Mitarbeitende der schulischen Dienste aus den anderen Kantonen der Zentralschweiz) geschuldet. Eine Ausnahme bildet eine krankheits- oder unfallbedingte Abmeldung, bei welcher auf Vorweisen des Arztzeugnisses der Kurskostenbeitrag erlassen bzw. zurückerstattet wird. Mit oder ohne Arztzeugnis benötigen wir in jedem Fall eine schriftliche Abmeldung. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen am Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt.

Absenzen

Mit der Anmeldung verpflichten sich alle Teilnehmenden, der Kursarbeit Priorität einzuräumen und an allen Kurstagen mit der Gruppe teilzunehmen. Bei krankheits- oder unfallbedingten Absenzen von drei Tagen und mehr muss ein Arztzeugnis vorgewiesen werden. Das Original des Arztzeugnisses ist umgehend der Schulleitung zuzustellen, und eine Kopie erhält zeitgleich die zuständige Kursleitung (nicht erst nach Abschluss des Seitenwechsels).

Versicherung

Die Weiterbildung «Seitenwechsel» ist Teil der Arbeitszeit. Die Teilnehmenden mit Anstellung im Kanton Luzern sind für die Dauer dieser Weiterbildung – auch während des Betriebspraktikums oder bei einem Projekt im Ausland – durch den Arbeitgeber im üblichen Rahmen versichert (Berufsunfall/Nichtberufsunfall). Es dürfen insbesondere im Betriebspraktikum und im Modul «Gesundheit erhalten» keine Aktivitäten ausgeführt werden, die ein erhöhtes Unfallrisiko beinhalten (z.B. Klettern, Biken, Skitouren, Hochtouren, Schneeschuhtouren). Teilnehmende aus anderen Kantonen der Zentralschweiz klären den Versicherungsschutz mit ihrem Arbeitgeber ab.

Rückzahlungsverpflichtung

Teilnehmende an Weiterbildungen, die drei und mehr Unterrichtswochen beanspruchen, können vom Kanton Luzern verpflichtet werden, die Kurs- und die Stellvertretungskosten anteilmässig zurückzubezahlen, wenn sie innerhalb von drei Jahren nach Kursbesuch aus dem luzernischen Schuldienst ausscheiden. Ansprechperson bei Fragen zur Rückzahlungsverpflichtung ist Sibylle Reinhard, Dienststelle Volksschulbildung DVS (Tel. 041 228 51 56, sibylle.reinhard@lu.ch).

Teilnehmende aus anderen Kantonen klären die Rückzahlungsverpflichtung bitte im Voraus mit den zuständigen Personen in ihrem Kanton.

12. Kontakt

Deborah Bernhard, PH Luzern, Leiterin Langzeitweiterbildung «Seitenwechsel»
Frohburgstr. 3, 6002 Luzern / deborah.bernhard@phlu.ch / Telefon 041 203 05 55

Marina Alvarenga, PH Luzern, Kanzlei Weiterbildung, Abteilung Volksschule
Frohburgstr. 3, 6002 Luzern / marina.alvarenga@phlu.ch / Telefon 041 203 01 53

Ansprechpersonen in den anderen Kantonen der Zentralschweiz:

Kanton Nidwalden: LWB Nidwalden – remo.schnellmann@nw.ch, Tel. 041 618 73 62

Kanton Obwalden: LWB Obwalden – margrit.wirz@ow.ch, Tel. 041 666 64 11

Kanton Schwyz: AVS Schwyz – juliana.hoffmann@sz.ch, Tel. 041 819 19 64

Kanton Uri: LWB Uri – david.zurfluh@ur.ch, Tel. 041 875 20 53

Kanton Zug: Rektorat der Schulgemeinde

Deborah Bernhard

Leiterin Langzeitweiterbildung «Seitenwechsel»

Pädagogische Hochschule Luzern

deborah.bernhard@phlu.ch

T +41 (0)41 203 05 55

Kanzlei T +41 (0)41 203 03 03